

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wochenlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreie-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 58.

Donnerstag, den 16. Mai

1895.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Amtsgericht auf das Winterhalbjahr 1895/96 erforderlichen Heizungsmaterials an ca. 180 Hekt. Steinkohle (weiche Schieferkohle), ca. 180 Hekt. gute, böhmische Braunkohle (Stückkohle), sowie 50 R-Meter gutes, weiches Scheitholz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterials bis zum 29. Mai d. J. schriftlich ander abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen und bleibt die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 14. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist

Herr Gutsbesitzer Hermann Adolf Richter in Nöhrsdorf,
nachdem Herr Ortsrichter Fischer um Enthebung von seinem Amt gebeten, als Ortsrichter für Nöhrsdorf in Pflicht genommen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 14. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Auf dem die Firma Helbig & Kittel in Wilsdruff betreffenden Folium 41 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsbezirk wurde heute verlautbart, daß Herr Alfred Richard Helbig nicht mehr Inhaber, daß der Kaufmann Herr Heinrich Otto Evers in Nadebeul Inhaber geworden ist.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 13. Mai 1895.

Dr. Gangloff.

Mittwoch, den 22. dies. Mon., 2 Uhr Nachmittags

sollen in dem Dorfe Nöhrsdorf folgende Gegenstände als: 18 Stück Bretter, 1 Möbeltransportwagen, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibtisch, 1 Geschirrschrank, verschiedene Tischlerhandwerkszeuge u. a. m. öffentlich versteigert werden.

Versammlung der Bieter: In der Schüler'schen Gastwirtschaft dasselbe.

Wilsdruff, den 14. Mai 1895.

Sek. Busch, G.-V.

Tagesgeschichte.

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag lehnte nach langer Debatte § 4 der Tabakfaktursteuervorlage ab, darauf ohne Debatte die sämtlichen übrigen Paragraphen der Vorlage.

Die Umsturzvorlage ist schneller und gründlicher gefallen, als man noch vor Beginn der gestrigen Reichstagssitzung selbst in parlamentarischen Kreisen vermutet hatte. Diese jährige Entscheidung, der die Regierungsvorsteller zuletzt unschädig zufanden, hat zu verschiedenen, theils unströmigen Gerüchten Anlaß gegeben. Die wenigsten Politiker können sich in derartigen außerordentlichen Fällen mit der nächstliegenden und einfachsten Lösung zufrieden geben. Grade die abenteuerlichsten Gedanken finden dann zumeist Glauben. So wurde alsdabald im Reichstage erzählt und vielfach geglaubt, daß die verbündeten Regierungen die Auflösung des Reichstags im Grundsatz beschlossen hätten und die nächste geeignete Gelegenheit zur Ausführung dieses Entschlusses benutzen würden. Sozusatz omissis Wort "Staatsstreit" schwerte durch die Luft. Darüber braucht man wohl nicht ernsthaft zu sprechen. Es liegt aber auch auf der Hand, daß die Regierung, nachdem einmal diese Angelegenheit so gründlich verfahren ist, von einer Reichstagsauflösung nichts zu erwarten hätte. Andererseits befindet sie sich in der Lage, die Ablehnung der Umsturzvorlage in allen Ruhe hinzunehmen, da ja allgemein bekannt ist, daß der jetzige Reichsführer diesen Entwurf lediglich von seinem Vorgänger übernommen hatte. Daraus ist wohl auch größtentheils die starke Zurückhaltung zu erklären, die sich zunächst Hohenlohe während der entscheidenden zweiten Lehrgang auferlegt hatte. Die Verantwortung für das völlige Scheitern dieser wichtigen Vorlage trifft vorwiegend die Partei, die in der Kommission die Führung übernommen hatte und die sich schließlich im Reichstag völlig vereinigt sah. Unter diesen Umständen kann die Regierung vorausgesehen ruhig abwarten, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden. Sie hat gezeigt, in welcher Weise sie sich eine wirkliche Bekämpfung der Umsturzbewegung denkt. Der Reichstag hat es abgelehnt, ihr auf diesem Wege zu folgen, und da sie verfassungsmäßig nicht im Stande ist, ihn allein zu besiegen, so muß eben bis auf weiteres alles beim alten bleiben. Doch damit nicht für alle Zeiten das letzte Wort in dieser Lebensfrage der deutschen Nation gesprochen worden ist, erscheint zweifellos. Über kurz oder lang wird eine neue Lösung versucht werden müssen.

Die "Nat.-lib.-Korr." knüpft an das Ergebnis der Reichstagsverhandlung vom Sonnabend folgende Betrachtung: Die Umsturzvorlage ist abgelehnt, doch verdient das Schauspiel der bunten Abstimmungen in der Erinnerung festgehalten zu werden. Nur allzu deutlich ist bei dieser Gelegenheit in Erinnerung getreten, wie die bisher noch übrig gebliebenen spärlichen Unterlagen zur Mehrheitsbildung im Reichstag sinnlich dargestellt sind. Was von den wirtschaftlichen Interessen gilt, daß sie mehr und mehr im Kampf aller gegen alle sich aufstellen, das ist nun an den politischen Parteien ebenfalls offenbar geworden; standen und stimmten doch in diesem Fall die Parteien alle gegen alle. Die Vertreter der Regierung waren zahlreich zugegen, als der Parlamentarismus dieses be-

flagenzwerke Schauspiel der Erfahrungkeit, des Mangels an eigenem, einheitlichen Willen lieferte. Hauptsächlich haben sie aber auch die Rolle mit in Betracht gezoen, zu der sich die Regierung hierbei verurtheilt sah. Denn so wenig die Parteien auf sich selbst gegenseitig Rücksicht nahmen, noch viel weniger kümmerte sich irgend eine Partei um die Regierung und deren im letzten Augenblick vorgetragene Wünsche. Ob ein tieferer Stand der Entwicklung des Verfassungsbetriebs gebacht werden kann, ist uns zweifelhaft. Keinesfalls hätten wir die Probe darauf erleben mögen und dazu wäre es gelommen, wenn die Militärverwaltung nicht den Knoten mit einem herhaften Schlag gelöst hätte. Ihr allein wäre vielleicht möglich gewesen, eine Mehrheit für die beiden Paragraphen zum Schutz der Disziplin im Heere zusammenzuführen. Aber bei der Einleitung zu dem Gesetz, welche diese beiden Paragraphen etwa bergen sollte, warum so sicher die Wehrbeirat, Bierer, Richter, Böbel wieder vereinigt, um die Aufdeubung, des Kanzelparagraphen mit zu erzwingen. Jedes Gesetz gegen Umsturzbefreiungen, welches in diesem Augenblick und von diesem Reichstag verabschiedet werden konnte, war nur mit einer Einleitung zu haben, in welcher es hieß: In dem Strafgesetzbuch werden die und die Paragraphen durch nachstehende u. s. w. erzeugt „und wird der § 130 a aufgedoben.“ So gerne wir unserer Heeresverwaltung den Vortheil der beiden Militärparagraphen unter Daab gebracht hätten, so wenig war dies möglich, ohne den Ultramontanen muss einen Triumph über die Reichs- und Staatsidee zu gestatten. Vielleicht haben die verbündeten Regierungen diesen unvermeidlichen Ausgang eines Versuchs, wenigstens die Militärparagraphen zu retten, rechtzeitig noch vorhergesehen und sind nicht ganz unvorbereitet an dem eßenden Dazwischenentreten des Kriegsministers. Das wäre ja dann ein erstes bescheidenes Merkmal dafür, daß die Bekämpfung aller parlamentarischen Beziehungen ihren tiefsten Stand erreicht haben soll. Oder es trat sich, daß der entschlossene Chef unserer Militärverwaltung gleichzeitig den Knoten überhaupt löste, indem er nach der in ihm lebendigen Einsicht handelte: mit diesem Reichstage auf Kompromisse sich grundsätzlich nicht einzulassen, sondern ihm gegenüber jede Forderung bis aufs letzte Titelchen in gleich bestimmter Form zu vertreten. Dann hat er sich doppelten Dank verdient, denn in jeder ernsten Fortsetzung der Berathungen lag die Gefahr, daß man auf die Grenzfähre hätte schreiben müssen: „Deutsches Reich, hier ist Centrum Trumpf.“

Die "Dr. Nocht." schreiben: Dem Begriff der Umsturzvorlage ist die Beschlagnahme des Tabakfaktursteuervorwurfs gefolgt, die ähnlich verlief wie jenes, ohne großes Ceremoniell und unter Beicht auf die üblichen Leichenreden. Nachdem der entscheidende Paragraph 4 der Regierungsvorlage nach einer kurzen Debatte gegen ein knappes Dutzend Stimmen abgelehnt worden war, verzichtete man auf weitere Reden und im Galopp schaffte man den Leichnam zu dem großen Massengrab, das der Reichstag für die Regierungsvorwürfe aufgeworfen zu haben scheint. Man kann nur wünschen, daß dort die Tabaksteuer recht lange ruhen und nicht so bald wieder auferstehen möge, damit endlich von der Tabakindustrie die Beunruhigung wieder genommen wird, die zwei Jahre lang schwer auf ihr gelastet hat. Wie der Umsturzvorlage wird man daher auch dem Tabaksteuervorwurf keine

Tränen nachweinen; in beiden Fällen handelt es sich um verfehlte Mittel zu berechtigten Zwecken, die bestehen bleiben. So wenig wie durch die Ablehnung des Umsturzgesetzes die Notwendigkeit einer energischen Bekämpfung der revolutionären Bestrebungen in Frage gestellt ist, so wenig ist auch die Finanzreform befähigt, die durch die Erträge der vorgeschlagenen Tabaksteuer ermöglicht werden sollte. Die Finanzreform bleibt lebendig; sie muß es bleiben, weil es das Interesse des Deutschen Reiches gebietet. Sie wird immer dringlicher empfunden und immer lauter gefordert werden, je höher die Matrikularkumulagen steigen und je schwerer darunter die Einzelstaaten leiden. Die Reichsfinanzreform wird wiederkehren, wie die Forderung nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, dem Staat stärkere Mittel zur Abwehr der Umsturzbewegung zu gewähren. Man kann dabei nur auf das Lebhafteste wünschen, daß die Forderung in Zukunft so sachlich und geschickt von der Regierung vertreten werden möge, wie es bisher bei dem Verlangen nach einer festen Regelung der finanziellen Verhältnisse zum Reiche geschehen ist. Das jährliche Verscheiden der Umsturzvorlage war hauptsächlich eine Folge der ungeschickten Art, wie diese besonders zuletzt vom Bundesrat bestrebt aus verfochten wurde; dagegen ist der Tabaksteuervorwurf gescheitert trotz der durchweg angemessenen Vertretung, die er durch den preußischen Finanzminister Meiquel und besonders durch den Reichskanzlerkämmerer Grafen v. Posadowsky gefunden hat. Nur öftersche Bobbuhler vermögen zu behaupten, daß die Regierung für sich das Recht in Anspruch nehmen könne, auf dem Gebiete des Vertrags, zu einer Einigung mit dem Reichstag über eine wirksame Bekämpfung der Umsturzbewegung zu gelangen, ihre Schuldigkeit gethan zu haben; die öffentliche Meinung ist vielmehr einig darin, daß die Empfehlung und Verbündigung der Umsturzvorlage durch die Regierungsvorsteller der Sache mehr geschadet als getan habe, während selbst von gegnerischer Seite dem Großen Posadowsky die Anerkennung nicht versagt wird, daß er mit Geschicklichkeit und Würde seine Position vertreten hat.

Die "Berliner Pol. Nachr." schreiben: Solange seitens der verbündeten Regierungen aus der Tabaksteuer ein Mehrertrag von 32 Millionen Mark gefordert wurde, wurden im Reichstage wie in der Presse mit den schwärzesten Farben die sozialen Nachtheile geschildert, welche sich aus einer solchen Vorlage für die Tabakarbeiter und die beteiligte Industrie ergeben müßten. Gleichzeitig wurde der Einwand erhoben, die Regierung wolle sich Steuern auf Vorwahl bewilligen lassen. Beide Einwände haben die verbündeten Regierungen als durchaus nichtig dadurch nachgewiesen, daß sie ihre Mehrforderung aus der Tabaksteuer auf 10½ Millionen Mark, d. h. auf die Spannung zwischen Matrikularkumulagen und Überweisungen ermäßigt haben, welche zur Balancierung des Staats gedeckt werden müssen. Wurden früher die sozialen Folgen als entscheidendes Hindernis zur Annahme der Vorlage betrachtet, so wird jetzt eingewendet, daß man wegen eines so geringen Betrages keine neue Steuer erhebe. Dabei wird aber wohl kaum verwundern, daß eben die neue Steuer eine rohroffere sein soll, welche kein Rauchtabak, das Genussmittel der ärmeren Volksklassen, genauer besteuert als bisher und die Besteuerung der Zigaretten hofft nach ihrem Werthe; also gerade bei sozialer Gedanke, der vom